

JOHANN HOFMEIER

TEILNEHMENDE BEOBACHTUNG ALS RELIGIONSPÄDAGOGISCHE FOR-
SCHUNGS- UND ARBEITSMETHODE

These

Teilnehmende Beobachtung ist eine unverzichtbare religionspädagogische Forschungs- und Arbeitsmethode zur Klärung der alters-, situations- und dispositionsspezifischen Zuordnung von Lernzielen und Lerninhalten im Religionsunterricht.

Teilnehmende Beobachtung

Beobachtung ist ein alltägliches Geschehen im Unterricht. Jeder Lehrer beobachtet und gewinnt dadurch pädagogisches Erfahrungswissen, das sich im Urteil über die Schüler und im Unterricht niederschlägt. Aber nur gelegentlich hält der Lehrer schriftlich fest, was er beobachtet.

Unter teilnehmender Beobachtung dagegen verstehen wir Beobachtung, die systematisch betrieben wird und unter einer bestimmten Zielsetzung steht. Ihre Vorgehensweise in der Datenerhebung ist den Methoden der klinischen Psychologie vergleichbar, wobei die besonderen Schwierigkeiten bei der Protokollierung und der Auswertung der Beobachtungsergebnisse auftauchen.

Bei teilnehmender Beobachtung ist der Beobachter in das Geschehen einbezogen und an der Gestaltung dieses Geschehens beteiligt, wobei die Art seiner Beteiligung unterschiedlich sein kann. Der Beobachter kann z.B. seine Aufgabe routinemäßig erfüllen und den beteiligten Personen gleichgültig gegenüberstehen, er kann aber auch so in das Geschehen einbezogen sein, daß er persönlich davon betroffen ist und er sich mit den Beteiligten identifiziert.

Die Schwierigkeiten teilnehmender Beobachtung liegen im Beobachter und im Gegenstand der Beobachtung, sodann in der Datensicherung, in der Kategorisierung und Deutung der Beobachtungsdaten.

Nicht von jedem Erzieher kann erwartet werden, daß er für teilnehmende Beobachtung qualifiziert und disponiert ist;

erst längere Schulung und Betreuung werden ihn befähigen, seine Aufmerksamkeit sowohl auf den Gegenstand der Beobachtung, als auch auf das pädagogische Geschehen zu richten; und erst die Gespräche über seine Beobachtung werden ihn seiner subjektiven Sehweise gegenüber kritisch machen und ihm allmählich jenes Maß an Diskretion vermitteln, das er braucht, um die gewonnenen Erkenntnisse über seine Schüler nicht zu mißbrauchen. Solche Schulung und Betreuung aber ist nur möglich, wenn die Organisationsform des Forschungsvorhabens und der offene Gedankenaustausch unter allen Beteiligten gesichert sind. Schwierigkeiten für teilnehmende Beobachtungen bereitet der Gegenstand der Beobachtung, weil Beobachtungskategorien und Beobachtungseinheiten nicht so eindeutig bestimmt werden könnten, daß Mitverständnisse völlig ausgeschlossen wären, vor allem aber, weil es schier unmöglich ist, religionspädagogische Begriffe zu operationalisieren. Erst wenn dies gelingt und wenn die Beobachter entsprechend qualifiziert sind, ist mit Beobachtungsdaten zu rechnen, die einigermaßen zuverlässig sind und deren Deutung zu gesicherten Ergebnissen führt.

Teilnehmende Beobachtung, eine religionspädagogische Forschungsmethode

Bislang ist kein religionspädagogisches Forschungsvorhaben bekannt, das sich auf teilnehmende Beobachtung gestützt oder sie ergänzend herangezogen hätte. Doch scheint die Religionspädagogik auf diese Methode nicht gänzlich verzichten zu können, was ein Rückblick auf bisherige empirische religionspädagogische Forschung und mehr noch Überlegungen zum Gegenstand der Religionspädagogik bestätigen.

Empirische religionspädagogische Forschung hat eine kaum zehnjährige Geschichte. Sie hängt eng mit der Neuorientierung der Lehrerbildung zusammen. Optimistisch schreibt in diesem Zusammenhang Wolfgang Schulz im Jahre 1971 im Lexikon für Pädagogik: "Es ist zu erwarten, daß die Unterrichtsforschung durch die Vollakademisierung des ehemaligen Volksschullehrerberufes im Rahmen integrierter Lehrerbildung, durch Aufgabe der Autonomie der Erziehungswissenschaft in ihrem Verhältnis zu den benachbarten Sozialwissenschaften, durch Erhöhung der

Forschungsetats und zentraler Förderung durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft den längst auch in der BRD fälligen Aufschwung erfährt."¹

Unterrichtsforschung wird von Schulz als empirische Sozialforschung verstanden, die sich der gleichen Methoden wie die Sozialwissenschaften bedient. Nach Wegenasts Artikel "Die empirische Wendung der Religionspädagogik"² und dem Büchlein von Werner Loch "Die Vernachlässigung des Kindes in der evangelischen Religionspädagogik"³ schien die Zuversicht von Wolfgang Schulz gerechtfertigt. Früher als erwartet traten jedoch bereits nach den ersten Ansätzen Ermüdungserscheinungen ein. Sie deuten sich bereits bei Havers im Schlußwort seiner empirischen Untersuchung zum Religionsunterricht an, wenn er schreibt: "Empirische Forschung im Bereich der Religionspädagogik ist teuer, mühsam und langwierig. Ihre Ergebnisse sind auf den ersten Blick oft trivial oder geeignet, potentielle Geldgeber abzuschrecken. Die Zukunftsaussichten dieser Forschungsausrichtung sind deshalb wesentlich ungünstiger zu beurteilen, als die des Religionsunterrichtes selbst."⁴

Im Augenblick dürfte es aus wissenschaftstheoretischen, personellen und finanziellen Gründen nicht möglich sein, über die Mainzer Dokumentation zum Religionsunterricht hinauszukommen. Die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Datengewinnung und zur Analyse reichen nicht aus, um den Schüler in seiner alters-, situations- und dispositionsspezifischen Ausgangslage für religiöses Lernen erfassen zu können.⁵

Wenn bei empirischen religionspädagogischen Forschungsvorhaben so rasch von den Grenzen dieser Vorhaben die Rede ist, dann kann dies nicht nur organisatorische Gründe haben und nicht nur daran liegen, daß Religionspädagogen gewöhnlich

1 Artikel "Unterrichtsforschung" in: Lexikon für Pädagogik, Neue Ausgabe, Freiburg 1971.

2 in: EvErz 20 (1968) 111-125.

3 Essen ²1968.

4 N. Havers, Der Religionsunterricht - Analyse eines ungeliebten Faches. Eine empirische Untersuchung, München 1972, 232.

5 G. Stachel, Die Religionsstunde - beobachtet und analysiert, Zürich 1976; ders., Bibelunterricht - dokumentiert und analysiert, Zürich 1977; ders., Sozialethischer Unterricht - dokumentiert und analysiert, Zürich 1977.

in der Anwendung empirischer Methoden nicht geschult sind. Die Reserve den sozialwissenschaftlichen Methoden gegenüber, die immer wieder festzustellen ist, muß letztlich mit dem Gegenstand zusammenhängen, mit dem es Religionspädagogik zu tun hat.

Könnte nicht teilnehmende Beobachtung eine dem Gegenstand der Religionspädagogik angemessene Forschungsmethode sein? Die Wirklichkeit, mit der es Religionspädagogik zu tun hat, ist ganzheitlich und komplex, sie ist dynamisch und von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt. In ihr spielt das Personale eine entscheidende Rolle, eine Dimension, die am ehesten von demjenigen erfaßt wird, der am Geschehen beteiligt ist. Empirische Verfahren dagegen gehen nicht von der Frage nach den personalen Beziehungen aus und erhalten deshalb auch keine entsprechende Antwort. Das Eigentliche der Person wird nicht erfaßt, ihr Eigensein und ihre Einmaligkeit, ihre Verantwortung und ihr Anspruch auf Gerechtigkeit, Freiheit und Entfaltung. Damit ist ein grundsätzliches Problem angesprochen. Kann es im Rahmen der Theologie überhaupt empirische Forschung geben, deren Ziel es sein muß, aus gewonnenen Daten allgemeingültige Sätze induktiv abzuleiten? Ein allgemeingültiger religionspädagogischer Satz aber hat nur Sinn, wenn er besagt, daß sich Menschen unter gleichen Bedingungen gleich verhalten, ihr Verhalten also auch der kausalen Verknüpfung von Ursache und Wirkung unterworfen ist. Das aber widerspricht der Dimension des Personalen und der Freiheit des Menschen.

Die Lösung dieses Widerspruchs könnte in der Spannung zwischen dem Allgemeingültigen und dem Konkreten liegen, näherhin in dem Wahrscheinlichkeitsgrad, nach welchem sich konkrete Gegebenheiten als Erscheinungen eines allgemeingültigen Gesetzes darstellen. Der Wahrscheinlichkeitsgrad ist in den Naturwissenschaften ein anderer als in den Sozialwissenschaften. "Allgemein gültige Sätze sind in den Sozialwissenschaften weit schwerer zu finden als in den Naturwissenschaften. Außerdem ist die Wahrscheinlichkeit, daß sich ein Mensch unter gleichen Bedingungen anders verhält, als im allgemeinen Gesetz zum Ausdruck kommt, im sozialen Feld größer als

im naturwissenschaftlichen Bereich."⁶ Das Spannungsverhältnis zwischen allgemein-gültigen Sätzen und dem Konkreten spitzt sich im religionspädagogischen Feld zu. Es sollen allgemein-gültige Sätze über das individuelle Verhalten aufgrund der im Glauben gewonnenen Freiheit gefunden werden. Entzieht sich aber individuelles Verhalten, das in der Möglichkeit der freien Entscheidung beruht, nicht dem empirischen Zugriff? Empirisches Verfahren kann immer nur gesetzmäßig ablaufende Vorgänge erfassen. Alle anderen Vorgänge werden nicht registriert. Personale Beziehung und freie Entscheidung, die zum Wesen des religiösen Handelns gehören, kommen nicht in den Blick. Kann daraus aber nicht geschlossen werden, daß empirische Methoden in der Religionspädagogik nur begrenzt anwendbar sind, weil diese Methoden nur Teilaspekte erfassen können, niemals aber das Religiöse selbst, das seinem Wesen nach ganzheitlich ist? Das würde erklären, weshalb trotz verschiedener Anregungen empirische religionspädagogische Forschung immer wieder in den Ansätzen steckenbleiben muß.

Die Bedenken gegen die empirische Forschung in der Religionspädagogik müssen auch gegen die teilnehmende Beobachtung erhoben werden. Kommt sie denn über Teilaspekte der religiösen Wirklichkeit hinaus und an das Wesen des Religiösen heran? Wenn ja, dann wäre teilnehmende Beobachtung ein empirisches Verfahren, das im Bereich des Personalen das Ziel hätte, den möglichen Freiheitsraum im sozialen Feld auszuloten. Ihre Aufgabe wäre es dann nicht, in erster Linie zu allgemein-gültigen Aussagen zu kommen, sondern zu zeigen, wie aufgrund freien personalen Handelns im pädagogischen Feld ein Verhalten möglich ist, das wohl in Teilaspekten den allgemein-gültigen Gesetzen folgt, das aber gleichzeitig als ein Ganzes und Umgreifendes zu verstehen ist. Teilnehmende Beobachtung hätte z.B. zu beschreiben, welche kognitiven Operationen und emotionalen Veränderungen in einem Lernvorgang erreicht werden, die nicht beabsichtigt waren und die vom empirischen

⁶ Vgl. J. Hofmeier, Wissenschaftstheoretische Implikationen bei empirischen Untersuchungen zur religiösen Entwicklung im Kleinkindalter, in: Archiv für Religionspsychologie 13 (1978) 143-164, hier 155.

Forschungsansatz her nicht erfaßt werden konnten, obwohl sie unmittelbar mit der untersuchten Fragestellung zusammenhängen. Darüber hinaus wäre es die Aufgabe teilnehmender Beobachtung, in einzelnen Fallbeschreibungen beispielhaft die Wirkungen religionspädagogischen Handelns aufzuzeigen und dadurch der empirischen Forschung Wege für weitere Teiluntersuchungen zu weisen.

Teilnehmende Beobachtung, eine religionspädagogische Arbeitsmethode

Bei den Schwierigkeiten, mit denen empirische religionspädagogische Forschung fertig werden muß, ist es nicht verwunderlich, wenn die einmal bekannten Methoden nicht mehr ausschließlich im Rahmen von Forschungsmethoden verwendet, sondern auf die Belange der Unterrichtspraxis übertragen werden. Insbesondere haben sich die Methoden der empirischen Sozialforschung bei Erhebungen der Schülereingangslage bewährt, die unmittelbar auf die Unterrichtspraxis abgestellt sind und die zum Teil auch vom Lehrer selbst in seiner eigenen Klasse durchgeführt werden können. Dokumentationsanalyse, Beobachtung, Interview, Fragebogen und Auswertung von Schüleräußerungen werden empfohlen.⁷ Vor allem praxisnahe Veröffentlichungen bestätigen die Bereitschaft unter Religionspädagogen, sozialwissenschaftliche Methoden im Religionsunterricht einzusetzen. So sind didaktische Forschungsmethoden zu didaktischen Arbeitsmethoden geworden, wobei die Curriculumtheorie mit ihren Forderungen motivierend gewirkt haben dürfte. Es wäre zu überlegen, ob nicht auch teilnehmende Beobachtung zu einer jener Methoden werden sollte, in die sich Religionslehrer einüben, um Unterricht besser planen, analysieren und durchführen zu können. Schließlich handelt es sich um eine Methode, die in der alltäglichen Praxis ohne besonderen technischen Aufwand angewandt werden kann. Durch sie könnte der Religionslehrer vor allem Informationen für die konkrete Unterrichtsgestaltung erhalten, z.B. welchen

7 Vgl. Christine Reents, Religion - Primarstufe, Stuttgart/München 1975, 26ff.: Zur Ermittlung der Lernausgangslage im Religionsunterricht.

Zielen und Inhalten er den Vorrang gibt, wie Schüler zu motivieren oder wie negativ eingestellte Schüler zu aktivieren sind, vor allem auch wie alternative Meinungen der Schüler, die sich häufig hinter dem Religionsstunden-Ich verbergen, zur Sprache gebracht werden können. Entscheidendes wird teilnehmende Beobachtung schließlich zur Erhebung der Eingangslage der Schüler beitragen können. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß es sich um eine diffizile religionspädagogische Methode handelt, die geübt werden muß und die von demjenigen, der sie anwendet, ein hohes Maß an Selbstkritik voraussetzt. Teilnehmende Beobachtung als eine religionspädagogische Arbeitsmethode fordert den Religionslehrer heraus, sie verlangt ihm ab, sich auf seine Klasse und die einzelnen Schüler einzulassen; sie kostet ihn zusätzliche Kraft im Unterricht, weil er das Unterrichtsgeschehen aufmerksam beobachten und zusätzliche Zeit für die täglichen Aufzeichnungen aufbringen muß. In diesen Aufzeichnungen sollten die wichtigsten Vorkommnisse im Unterricht, die die Klasse als Ganze betreffen, festgehalten werden. Darüber hinaus wäre es zu empfehlen, täglich einen anderen Schüler bewußt im Auge zu behalten und in einem Gedächtnisprotokoll dessen Verhalten zu beschreiben.

Abschließend ist zu sagen, teilnehmende Beobachtung kann immer nur eine religionspädagogische Forschungs- und Arbeitsmethode unter anderen sein. Sie kann keine der bisherigen angewandten empirischen, sozialwissenschaftlichen Methoden ersetzen. Sie macht Unterrichtsdokumentation, Befragung, Interview, Tests, Experiment, Gespräch und Diskussion nicht überflüssig, sondern fordert sie. Außerdem ist sie auf die Interpretation des biographischen Materials (schriftliche Äußerungen, Malen und Zeichnen, Musik und rhythmische Darstellung, Spiel und Werken) angewiesen, das während der Beobachtungszeit anfällt.

Prof. Dr. Johann Hofmeier
Talblick 30
8411 Lappersdorf